

## Laborordnung

<b>Einrichtung</b>	Neoanaloges Objektlabor
<b>Standort</b>	Sanderheinrichsleitenweg 20, 97074 Würzburg, Raum I.0.21 Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt
<b>Laborleitung</b>	Prof. Judith Glaser, Fakultät Gestaltung, judith.glaser@thws.de, 0176 60 999 354
<b>Stellv. Leitung</b>	n/a

**Diese Laborordnung gilt für Labore an der Hochschule Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt (THWS) und dient dem Zweck, Schäden an Personen sowie an Geräten zu verhindern und damit ein sicheres und ordnungsgemäßes Arbeiten im Labor sicherzustellen. Sie gliedert sich in allgemeingültige Regelungen (Teil A) sowie laborspezifische Spezialregelungen (Teil B).**

### TEIL A – Allgemeingültige Regelungen für das Arbeiten und Verhalten im Labor

#### 1. Organisatorische Hinweise

- Benutzer i.S.d. Laborordnung sind alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Labors aufhalten.
- Personen, die nicht der Hochschule angehören, darf nur nach Rücksprache mit dem Laborleiter / der Laborleiterin Zugang zum Labor gewährt werden.
- Der Laborleiter / die Laborleiterin ist verantwortlich für die Unterweisung der Benutzer des Labors sowie die Einweisung in konkrete arbeitsplatzbezogene Abläufe und Besonderheiten.
- Alle Benutzer haben sich über Art und Gebrauch der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Druckknopfmelder, Handfeuerlöscher, Feuerlöschdecken, erste-Hilfe-Kästen etc.) zu informieren.

#### 2. Allgemeine Verhaltensregeln

- Den Anweisungen des Laborleiters / der Laborleiterin sowie ggf. der Labormitarbeiter ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass alle Fluchtwege, Gänge und Türen jederzeit frei sind.
- Vor Beginn des Laboraufenthalts hat sich jeder Benutzer über die Fluchtwege zu informieren.
- Sofern vorhanden, sind entsprechend vorgesehene Regale für die Ablage von Taschen bzw. Rucksäcken zu nutzen, Jacken sind in der Garderobe zu verwahren (sofern vorhanden).
- Es sind nur solche Versuche / Experimente durchzuführen, die zur Aufgabenstellung gehören.
- Die zugewiesenen Räume und Arbeitsplätze sind in Ordnung und sauber zu halten, Abfall ist vorschriftsgemäß in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
- Essen, Trinken und Rauchen sind im Labor grundsätzlich untersagt.

#### 3. Technische Grundsätze

- Jeder Benutzer ist verpflichtet, sorgfältig mit der Laboreinrichtung umzugehen. Es ist auf einen ordnungsgemäßen Umgang mit Geräten, Materialien und Proben zu achten.
- Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich an die Betriebsanweisungen der Labore zu halten, welche die Arbeit / die Nutzung der einzelnen Maschinen, Geräte, Systeme bzw. Anwendungen beschreiben. Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, die den Anweisungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist vor der Durchführung der Arbeit / des Versuchs Rücksprache mit dem Laborleiter / der Laborleiterin bzw. dem / der aufsichtführenden Laborkraft zu halten. Entsprechende Anordnungen sind zu befolgen.

- Geräte und Apparaturen dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden.
- Übungsmaterial ist unter Berücksichtigung der Normen bestmöglich auszunutzen.
- Eigene Versuchsaufbauten sind vor der (Erst-) Inbetriebnahme einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Hierfür ist zumindest der Laborleiter / die Laborleiterin über den Versuchsaufbau zu unterrichten, dieser entscheidet sodann über die weitere Vorgehensweise (Freigabe, ggf. unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit und nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung).
- Defektes Equipment im Labor ist den Labormitarbeitern unverzüglich anzuzeigen. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden.
- Beim Verlassen des Labors sind alle Maschinen bzw. Geräte auszuschalten.

#### 4. Verhalten bei Unfällen und in Notfallsituationen

- **Grundsatz: Personenschutz hat Vorrang vor dem Schutz von Maschinen / Geräten / Sachen.**
- Bei Gefahr für Personen ist unverzüglich der Not-Aus-Schalter des betreffenden Systems zu betätigen. Alle Benutzer des Labors sind verpflichtet, sich vor dem Beginn ihrer Arbeiten im Labor mit der Lage der Not-Aus-Schalter vertraut zu machen.
- Bei Unfällen mit Personenschäden ist – abhängig von der Schwere der Verletzung – unverzüglich Hilfe durch einen Ersthelfer bzw. Arzt anzufordern, im Zweifelsfall ist der Rettungsdienst zu alarmieren. Erste-Hilfe- Utensilien (Verbandsmaterial etc.) befinden sich in jedem Laborraum in einem entsprechend gekennzeichneten Behältnis. Anschließend ist der Laborleiter / die Laborleiterin zu informieren.

**Ersthelfer THWS Sanderheinrichsleiteweg 20 (Wü): Telefon intern: 6213, extern 0931/3511-6213**

**Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr: 112**

- Bei Ausbruch eines Brandes sind gefährdete Personen zu warnen und sofern möglich ohne Eigengefährdung zu retten. Sollte das Feuer unter Einsatz der im Labor vorhandenen Löschmittel ohne Eigengefährdung nicht gelöscht werden können, ist unverzüglich die Feuerwehr mittels des nächstgelegenen Druckknopfmelders oder telefonisch (Telefonnummer: 112) zu alarmieren. Im Übrigen wird auf die Brandschutzordnung der FHWS vom 07.02.2017 verwiesen. Die Brandschutzordnung Teil A (Aushang) ist gut sichtbar im Labor auszuhängen.

#### Teil B – Laborspezifische Regelungen

- Studierende dürfen das Labor nur in Anwesenheit oder bei Zustimmung einer zuständigen Laboraufsicht oder der Laborleitung betreten. Die Laboraufsicht wird vom zuständigen Professor bestimmt. Studierende dürfen die Geräte nur nach entsprechender Einweisung benutzen.
- Bei jeglicher Arbeit mit Maschinen müssen geeignete persönliche Schutzmaßnahmen gegen potentielle Gefährdungen ergriffen werden. Zu den Schutzmaßnahmen gehört das Tragen von enganliegender Schutzbekleidung, das Tragen von Schutzbrillen, das Abdecken von langen Haaren wie in der Einweisung vorgestellt.
- Beim Verarbeiten von Hartschaum *ebazell 260 hellgrau* ist stets eine FFP2 Atemschutzmaske zu tragen.
- Unverträglichkeiten mit den labortypischen Materialien wie *ebazell 260 hellgrau*, *Mikrowellpappe* und *Ton* sind eigenständig zu prüfen. Produktspezifikationen (z.B. das ebazell-Sicherheitsdatenblatt) sind unter <https://fg.thws.de/einrichtungen/objektlabor/> einzusehen.

---

Ort, Datum

---

Dekan

---

Laborleitung

